

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
**BesucherTouren am Flughafen Erfurt-Weimar**  
**(Stand: Dezember 2020)**

**Inhalt**

<b>1.</b>	Anwendungsbereich.....	2
<b>2.</b>	BesucherTouren am Flughafen Erfurt-Weimar .....	2
<b>3.</b>	Buchungen und Preise.....	2
<b>4.</b>	Stornierungen durch den Kunden .....	2
<b>5.</b>	Stornierungen durch die FEG .....	3
<b>6.</b>	Gutscheine.....	4
<b>7.</b>	Rechnungsstellung .....	4
<b>8.</b>	Gastronomische Leistung im AirBistro .....	4
<b>9.</b>	Ordnungsgemäße Durchführung / Verzug .....	5
<b>10.</b>	Haftung.....	5
<b>11.</b>	Foto-/Videoaufnahmen .....	6
<b>12.</b>	Teilnehmer mit eingeschränkter Mobilität oder im besonderen Maße betreuungsbedürftige Personen.....	6
<b>13.</b>	Mitführen von Tieren .....	6
<b>14.</b>	Ausweispapiere, Besucherausweise.....	6
<b>15.</b>	Sicherheitshinweise.....	7
<b>16.</b>	Infektionsschutz .....	7
<b>17.</b>	Flughafenbenutzungsordnung .....	7

## **1. Anwendungsbereich**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an BesucherTouren im Rahmen der Einzel- und GruppenTouren am Flughafen Erfurt-Weimar.

## **2. BesucherTouren am Flughafen Erfurt-Weimar**

2.1 Eine BesucherTour am Flughafen Erfurt-Weimar beinhaltet in der Regel folgende Leistungen:

- Betreuung durch einen Mitarbeiter des Flughafens (Guide),
- Individuelle Tour zu einem vereinbarten Termin oder einem vorgegebenen Termin im Rahmen der EinzelTouren,
- Tourdauer zwischen 60-180 Minuten (abhängig von der gebuchten Tour, siehe Übersicht BesucherTouren),
- Sicherheitskontrolle zum Betreten des Sicherheitsbereiches
- Informationen zum jeweiligen Thema der gebuchten Tour sowie allgemeinen Informationen zum Flughafen Erfurt-Weimar,
- Einen Besucherausweis als Leihgabe während des Aufenthalts im Sicherheitsbereich,
- Gastronomische Leistung (bei zusätzlicher Buchung).

Beschreibungen zu den einzelnen BesucherTouren finden sich auf der Flughafen-Webseite.

## **3. Buchungen und Preise**

3.1 Ein Vertrag über eine BesucherTour kommt durch eine entsprechende Buchung per E-Mail, Fax oder per Post mit einem von beiden Parteien (sowohl dem Kunde als auch der Flughafen Erfurt GmbH) bestätigten Buchungsformular oder durch Buchung über den Ticket Shop (bei EinzelTouren) zustande.

3.2 Es gelten die auf der Flughafen-Website und im Ticket Shop Thüringen angegebenen Preise.

3.3 Die Entgelte sind Bruttopreise (inklusive Umsatzsteuer) ohne Abzug.

## **4. Stornierungen durch den Kunden**

4.1 Stornierungen durch den Kunden sind der Flughafen Erfurt GmbH (FEG) bis zu 10

Werktage vor Tourbeginn schriftlich per Post oder per E-Mail an [event@erf.aero](mailto:event@erf.aero) mitzuteilen.

Eine Stornierung bis zu 10 Werktagen vor Tourbeginn ist kostenfrei.

4.2 Bei einer Stornierung der BesucherTour durch den Kunden weniger als 10 Werktagen zuvor, werden Stornogebühren in Höhe von 50% des Rechnungsbetrages (als Grundlage dienen die Angaben lt. Buchungsformular) erhoben.

4.3 Bei Nichterscheinen des Kunden zum gebuchten Termin oder Stornierung am Tag der BesucherTour wird der volle Preis (als Grundlage dienen die Angaben lt. Buchungsformular) in Rechnung gestellt.

4.4 Stornierungen von Tourtickets für EinzelTouren, die über das Ticketsystem des Ticket Shops Thüringen gebucht werden:

a) können bei vorherigem Kauf am **Informationsschalter des Flughafens Erfurt-Weimar** bis 5 Werktage vor dem Tourtermin gegen Rückgabe der Originaltickets inkl. Auftragsnummer vor Ort ausschließlich am benannten Informationsschalter erfolgen (Pressehäuser und andere Vorverkaufsstellen ausgeschlossen). Es erfolgt eine Rückerstattung des Gesamtrechnungsbetrages in bar.

b) können bei vorherigem Kauf im **Online-Shop oder per Ticket-Hotline** des Ticketshops Thüringen bis 7 Werktage vor dem Tourtermin erfolgen. In diesem Fall sind die Originalkarten an den Ticket Shop Thüringen seitens des Kunden zurückzusenden (siehe AGB des Ticket Shop Thüringen, Pkt. 6). Der Gesamtrechnungsbetrag wird seitens des Ticket Shops Thüringen auf das angegebene Konto zurücküberwiesen.

## 5. Stornierungen durch die FEG

5.1 Der ungestörte Betrieb des Flughafen Erfurt-Weimar und die Sicherheit der Passagiere und Gäste haben absolute Priorität. Die FEG behält sich daher vor, aufgrund von Witterungsverhältnissen, sicherheitsrelevanten Ereignissen, betrieblichen oder behördlichen Gründen oder anderen Ereignissen, die eine Umsetzbarkeit einer BesucherTour nicht möglich machen, Termine für BesucherTouren zu ändern oder gar abzusagen. Bei Absage einer Tour bemüht sich die FEG eine Alternative in Form eines anderen Termins oder einer gleichwertigen Thementour anzubieten. Kann keine Alternative seitens der FEG gefunden werden, entfällt eine Berechnung.

5.2 Den Weisungen der Flughafenmitarbeiter ist während der BesucherTour im Rahmen der Sicherheitsbestimmungen des Flughafens Folge zu leisten. Wenn die ordnungsgemäße Durchführung der Tour durch das Verhalten der Gruppe oder einzelner Teilnehmer gefährdet oder gar unmöglich wird, kann die BesucherTour durch die FEG sofort beendet werden.

Der volle Preis wird für die Tour als Schadensersatz berechnet.

5.3 Es gelten die Angaben der Flughafenbenutzungsordnung (Punkt 15).

## **6. Gutscheine**

- 6.1 Der Erwerb von Gutscheinen für BesucherTouren am Flughafen Erfurt-Weimar ist für das Produkt EinzelTouren möglich, nicht für GruppenTouren. Der Verkauf von Gutscheinen erfolgt ausschließlich über den Ticket Shop Thüringen.
- 6.2 Die Inanspruchnahme des gekauften Gutscheins durch den Kunden erfolgt über die FEG. Hierzu ist das Reservierungsformular auf der Website zu nutzen.
- 6.3 Jeder Gutschein ist nur einmal einlösbar. Eine Mehrfachnutzung, beispielsweise durch Vervielfältigung, ist nicht erlaubt. Stellt die FEG eine Mehrfachnutzung fest, behält sie sich vor, den Wert hierfür inklusive Bearbeitungsgebühr in Rechnung zu stellen.
- 6.4 Das Einlösen eines Gutscheins kann nur bis 7 Tage vor dem gewünschten Tour-Termin erfolgen.
- 6.5 Eine Stornierung der Reservierung ist ebenfalls bis 7 Tage vor Tour-Termin möglich. Für die Stornierung ist das Reservierungsformular zu nutzen.
- 6.6 Für die ausgewählte Tour müssen ausreichend viele Plätze verfügbar sein. Für die jeweiligen Tour-Kategorien besteht daher im Buchungssystem ein begrenztes Kontingent an Plätzen für Gutscheinkäufe zur Verfügung. Die FEG überprüft zusätzlich die vorhandene Kapazität während des Reservierungsvorgangs.
- 6.7 Die Reservierung des ausgewählten Termins gilt als verbindlich, sobald der Kunde von der FEG eine Bestätigung für die Reservierung erhalten hat. Eine Terminänderung ist nur in Form einer Stornierung (lt. Punkt 6.4) möglich.
- 6.8 Wird der Gutschein zum reservierten Termin nicht eingelöst, gilt dieser dennoch als entwertet und kann nicht erneut genutzt werden.

## **7. Rechnungsstellung**

Die Bezahlung der BesucherTour erfolgt in bar vor Ort oder per Rechnung nach der Tour. Wird eine Zahlung auf Rechnung gewünscht, ist dies bei Buchung der Tour anzugeben.

Sofern die Buchung über den Ticket Shop Thüringen getätigt wird, erfolgt die Rechnungsstellung der BesucherTour über den Ticket Shop Thüringen.

## **8. Gastronomische Leistung im AirBistro**

- 8.1 Bei Buchung einer BesucherTour kann auf Wunsch des Kunden ein Hinzubuchen einer gastronomischen Leistung erfolgen. Dies ist im Buchungsformular für Touren, dem eine Anlage mit Angaben zu den möglichen Leistungen im Rahmen einer Tour beigefügt ist, zu vermerken. Auch eine Zeitangabe findet Berücksichtigung.
- 8.2 Die Inanspruchnahme der gastronomischen Leistung erfolgt im AirBistro im Obergeschoss des Terminals, insofern bei der Buchung nicht anders vereinbart. Die Inanspruchnahme des Angebots kann sowohl vorab als auch nach der BesucherTour erfolgen. Dies ist bei der Buchung anzugeben.

Die Umsetzbarkeit steht in Abhängigkeit mit den Öffnungszeiten des AirBistros und wird bei der Buchungsanfrage seitens der FEG geprüft.

8.3 Die FEG behält sich vor, aufgrund von sicherheitsrelevanten Ereignissen, betrieblichen oder behördlichen Gründen oder anderen relevanten Ereignissen, die die Umsetzbarkeit der gastronomischen Leistung nicht möglich machen, Änderungen vorzunehmen. Es wird versucht, dem Kunden eine akzeptable Alternative anzubieten. Kann keine Alternative seitens der FEG angeboten werden, entfällt eine Berechnung.

8.4 Bei Buchung einer gastronomischen Leistung kann diese bis 5 Werktage vor Inanspruchnahme der Leistung storniert werden, so dass keine Kosten für den Kunden entstehen.

Bei Stornierung oder Nichtinanspruchnahme der Leistung am Tag der Inanspruchnahme wird der volle Preis in Rechnung gestellt.

Die Stornierung ist schriftlich per Post oder per E-Mail an [event@erf.aero](mailto:event@erf.aero) mitzuteilen.

8.5 Die gastronomische Leistung erfolgt durch die FEG, die Betreiber der gastronomischen Einheit ist.

## 9. Ordnungsgemäße Durchführung / Verzug

Die ordnungsgemäße Durchführung der gebuchten BesucherTour ist nur bei pünktlichem Erscheinen am Treffpunkt im Terminal / Informationsschalter oder bei Buchung anderweitig vereinbartem Treffpunkt möglich (in Ausnahmen an der Sicherheitskontrolle am Tor 3 / unterhalb des Towers). Bei Verspätungen von mehr als 15 Minuten kann die Durchführung der BesucherTour seitens der FEG nicht garantiert werden. Es obliegt der FEG, die tatsächliche Dauer der Tour entsprechend anzupassen oder diese abzusagen.

Bitte kontaktieren Sie uns telefonisch unter der 0361-656 2200.

Der Beginn mit der Sicherheitskontrolle, die im Rahmen einer Tour notwendig ist, kann jederzeit den betrieblichen Belangen angepasst werden.

## 10. Haftung

Die FEG übernimmt keine Haftung für eventuell entstandene Schäden aus der Stornierung bzw. des Abbruchs oder der Änderung einer BesucherTour. Darüber hinaus ist die Haftung der FEG auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit eine etwaige Pflichtverletzung der FEG nicht vertragliche Hauptpflichten der FEG oder Ansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden betrifft.

## **11. Foto-/Videoaufnahmen**

Fotografieren sowie das Aufnehmen von Videos während der BesucherTour sind lediglich für den privaten Gebrauch, insofern nicht anderweitig vereinbart, erlaubt. Aufnahmen im Sicherheitskontrollbereich und anderen sensiblen Bereichen im Sicherheitsbereich sind nicht gestattet. Kommerzielle Aufnahmen sind vorab bei der Buchung anzumelden und bedürfen der Genehmigung durch die Flughafen Erfurt GmbH. Diese sind kostenpflichtig.

## **12. Teilnehmer mit eingeschränkter Mobilität oder im besonderen Maße betreuungsbedürftige Personen**

Die Besucherbusse sind eingeschränkt für Rollstuhlfahrer geeignet. Bei Teilnehmern mit eingeschränkter Mobilität wird eine entsprechende Betreuung vorausgesetzt, da eine Betreuung durch die Flughafen Erfurt GmbH nicht gewährleistet werden kann. Eine mobile Rampe zur Erleichterung des Betretens oder Verlassens des Busses kann bei Bedarf vorgehalten werden.

Teilnehmer, die geistig stark eingeschränkt sind und nicht selbstständig agieren können, bedürfen einer ausreichenden Betreuung während der Führungen. Sollte eine jeweilige Einschränkung bei Teilnehmern der Führung gegeben sein, ist dies vorab bei der Buchung anzugeben.

## **13. Mitführen von Tieren**

Das Mitführen von Tieren während einer BesucherTour ist nicht gestattet. Die Ausnahme bildet die erforderliche Begleitung durch Blindenhunde. Diese Form der Begleitung ist vorab bei der Buchung anzumelden.

## **14. Ausweispapiere, Besucherausweise**

14.1 Die Teilnahme an einer BesucherTour ist für Erwachsene und Jugendliche über 16 Jahren nur mit gültigem Personaldokument (Personalausweis) möglich. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen keine Ausweisdokumente. Personen, die keine gültigen Personaldokumente mit sich führen, können ggf. von der Tour ausgeschlossen werden.

14.2 Die BesucherTour findet hauptsächlich im Sicherheitsbereich statt. Eine Sicherheitskontrolle ist daher unumgänglich. Für den Aufenthalt im nicht-öffentlichen Bereich ist daher das Tragen eines Besucherausweises notwendig. Dieser wird zu Beginn der Tour an jeden Teilnehmer, unabhängig seines Alters, ausgeteilt und muss gut sichtbar während der gesamten Tour getragen werden. Nach Beendigung der BesucherTour sind die Besucherausweise wieder an den Mitarbeiter der Flughafen Erfurt GmbH auszuhändigen.

## **15.Sicherheitshinweise**

Während der BesucherTour ist das Betreten des Sicherheitsbereiches erforderlich. Hierzu muss sich jeder Teilnehmer eine Sicherheitskontrolle unterziehen.

15.1 Folgende Gegenstände sind bei einer BesucherTour für das Betreten des Sicherheitsbereiches nicht erlaubt:

- Messer jeder Art (auch kein Taschenmesser), Scheren, Nagelfeilen und sonstige spitze Gegenstände
- Reizgaskörper (Tränengas, Pfefferspray, etc.)
- Werkzeuge
- Waffen jeder Art sowie Attrappen von Waffen (auch Wasser- und Spielzeugpistolen)

15.2 Für einen reibungslosen Ablauf ist den Anweisungen des Personals der FEG sowie den Hinweisen auf Sicherheitsvorschriften auf dem Flughafengelände unbedingt Folge zu leisten. Die Nichtbefolgung kann zum Ausschluss von der BesucherTour führen.

15.3 Das Rauchen von Zigaretten und anderen rauchentwickelnden Gegenständen ist im gesamten Sicherheitsbereich untersagt. Bei Missachtung kann dies zum Ausschluss von der BesucherTour führen.

15.4 Um die Sicherheit zu gewährleisten und Schäden zu vermeiden, können alkoholisierte Teilnehmer zu jeder Zeit von der BesucherTour ausgeschlossen werden.

## **16.Infektionsschutz**

Die FEG trifft erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung und Eindämmung von Infektionskrankheiten, u. a. von Covid-19, unter Berücksichtigung geltender institutioneller Verordnungen. Hiervon können auch die BesucherTouren betroffen sein.

16.1 Alle für die BesucherTour getroffenen Maßnahmen werden auf der Webseite des Flughafen Erfurt-Weimar bekannt gegeben.

16.2 Es kann zu Einschränkungen oder Ausfällen von BesucherTouren kommen.

16.3 Den Maßnahmen der FEG ist unbedingt Folge zu leisten. Anderweitig erfolgt ein Ausschluss von der BesucherTour.

## **17.Flughafenbenutzungsordnung**

Auf dem Gelände des Flughafens Erfurt-Weimar findet die jeweils aktuelle Flughafenbenutzungsordnung Anwendung.